



Verkehr und Infrastruktur (vif)

652.301

Faktenblatt Leiteinrichtungen**Ausgangslage**

Im Sinne einer einheitlichen Handhabung der Leiteinrichtungen wird die Grundhaltung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) in diesem Faktenblatt festgehalten.

Leiteinrichtungen bewirken zusammen mit der natürlichen und baulichen Umgebung der Strasse, mit den mechanischen Schutzvorrichtungen sowie mit den Fahrbahnmarkierungen eine durchgehende optische Verkehrsführung.

Leiteinrichtungen kennzeichnen auch ständige Hindernisse neben oder über der Fahrbahn. Sie sollen einen sicheren Verkehrsablauf gewährleisten, insbesondere nachts und bei schlechten Sichtverhältnissen.

Rechtliche Grundlagen**Art. 82 SSV**

Leiteinrichtungen verdeutlichen den Verlauf der Strasse und kennzeichnen ständige Hindernisse, die weniger als 1 m vom Fahrbahnrand entfernt sind. Wo der Strassenverlauf leicht erkennbar ist, muss er auf Seitenflächen nicht gekennzeichnet werden.

Die SN 640 822 „Leiteinrichtungen“ des VSS, gilt als Weisung des EJPD und regelt somit die rechtlichen Grundlagen für die Ausgestaltung und Anwendung der Leiteinrichtungen

Begriffe

Unter den Begriff Leiteinrichtungen fallen

- Leitpfosten
- Leitpfeile
- Leitmarken
- Leittafeln
- Inselfosten

Grundregeln Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

Gestützt auf die rechtlichen Grundlagen gelten auf den Strassen im Kanton Luzern folgende Regeln betreffend Leiteinrichtungen:

- Leitpfosten zeigen den Verlauf der Strasse an und kommen im Ausserortsbereich zur Anwendung.
- Leitpfeile kommen zum Einsatz, wenn der Strassenverlauf durch Leitpfosten nicht ausreichend gekennzeichnet werden kann.

- Kunstbauten können als Leiteinrichtungen direkt benützt werden. Zur besseren Kennzeichnung von Brüstungsmauern und Hindernissen über der Fahrbahn (Unterführungen,) kommen Leitmarken (schwarz / weiss) zum Einsatz.
- Leittafeln (schwarz / weiss) werden insbesondere zur Kennzeichnung dauernder Hindernisse sowie zur Verdeutlichung von Einengungen der Fahrbahn angebracht.
- Inselfosten werden auf Haupt- und Nebenstrassen zur Kennzeichnung von Verkehrsteilern verwendet.

Die Vorteile dieser Regeln sind:

- Der Strassenverlauf wird optimal gekennzeichnet
- Einheitlicher Einsatz der Leiteinrichtungen auf den Strassen im Kanton Luzern

Diese Regeln werden bei der täglichen Arbeit angewandt.

Das Team Verkehrsmassnahmen beurteilt den Einsatz der Leiteinrichtungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit, sowie die Normenkonformität und verfasst interne Stellungnahmen für die Abteilungen Bau und Strasseninspektorat, sowie extern für die Gemeinden.

Die Bewilligungshoheit liegt bei der Strassenbaubehörde. Auf Kantonsstrassen ist dies das Strasseninspektorat, bei den übrigen Strassen der jeweilige Gemeinderat.